

Wahlordnung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG)

Die Wahlordnung ist Bestandteil der DPG-Satzung.

1. Der *Vorsitzende* wird in einem eigenen Wahlgang von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der mehr als 50% der Stimmen der Anwesenden (absolute Mehrheit) auf sich vereinigt. Erzielt keiner der Kandidaten im 1. oder 2. Wahlgang die absolute Mehrheit, ist im 3. Wahlgang derjenige Kandidat gewählt, der die Mehrzahl der Ja-Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigt (einfache Mehrheit). Der Vorsitzende ist Mitglied der IPV. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
2. Der *Leiter des AA* wird in einem eigenen Wahlgang von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten Ja-Stimmen Stimmen der Anwesenden (einfache Mehrheit) auf sich vereinigt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
3. Der *Leiter des IPV-AZ* wird auf Vorschlag der Mehrheit der anwesenden DPG-IPV-Mitglieder in einem eigenen Wahlgang von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Der Kandidat ist mit der einfachen Mehrheit der Ja-Stimmen der Anwesenden (einfache Mehrheit) gewählt. Der Leiter des AZ ist Mitglied der IPV. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
4. Der *Stellvertretende Vorsitzende*, der *Schatzmeister*, der *Leiter des LA-Gremiums* und der *Schritfführer* werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Sie können in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt werden. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Ja-Stimmen Stimmen der Anwesenden (einfache Mehrheit) auf sich vereinigen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
5. Als Mitglieder des *Beirats des AA* sind diejenigen 4 Kandidaten gewählt, die die meisten Ja-Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigen. Die Wahl ist geheim. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
6. Als Mitglieder des *geschäftsführenden LA-Beirats* sind diejenigen 4 Kandidaten gewählt, die die meisten Ja-Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigen. Die Wahl ist geheim. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
7. Die *Beauftragten für Ausbildung*, für das *Curriculum* und für *Lehranalyse* im IPV-Ausbildungszentrum werden auf Vorschlag der Mehrheit der anwesenden DPG-IPV-Mitglieder von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Gewählt sind die Kandidaten, die die eine einfache Mehrheit der Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigen. Die Beauftragten sind Mitglieder der IPV. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
8. Die mindestens fünf Mitglieder des Gremiums der Vertrauensanalytiker werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt, davon ein Vertreter der Kandidaten der DPG. Eine einmalige Wiederwahl für weitere zwei Jahre ist möglich.
Die Arbeitsgruppen und Institute beraten über geeignete Bewerber für das Gremium der Vertrauensanalytiker und schlagen diese dem Vorstand vor. Bewerber können sich auch selbst vorschlagen. Der Erweiterte Vorstand berät über die Bewerber.